



## Step Out

HILFE ENDET... HILFE!  
EIN ANGEBOT FÜR CARELEAVER\*INNEN.

Ausarbeitung: Katharina Heinrich

Stand: Juni 2024

## Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

Liebe\*r \_\_\_\_\_

Du hältst hier nun deinen Careleaver\*innen-Hilfe-Ordner in den Händen. Das bedeutet, dass deine Zeit in der „Jugendhilfe“ nun bald vorbei ist.

Careleaver\*innen sind junge Menschen wie du, die einen Teil ihrer Kindheit oder Jugend in der „stationären Jugendhilfe“ gelebt haben. Sie haben sich diese Bezeichnung gegeben, da es im deutschen kein einfaches und gutes Wort gab. Das Wort (ehemaliges) „Heimkind“ kann sehr stigmatisierend sein und wird oft mit Negativem verbunden und wird deshalb nicht genutzt.

Dieser Ordner soll dir helfen, wenn du Fragen hast. Hier findest du auf viele Fragen schon Antworten, z.B. wo du in Hamburg Unterstützung finden kannst. Einige interessante Informationen findest du bereits hier im Ordner, z.B. was du bei der Wohnungssuche beachten musst oder wo du in Krisensituationen Hilfe und Unterstützung bekommst.



Außerdem findest du hier, wie du „Step Out“ im „Margaretenhort“ erreichen kannst. Du erreichst uns über WhatsApp, Signal, telefonisch und per Mail. Da kannst du auch einen persönlichen Termin ausmachen:

Tel.: 0162-200 682 8



E-Mail: careleaver@margaretenhort.de



Oder du kommst zum **Offenen Treff**.

Wann dieser momentan stattfindet und für weitere Infos nutze den **QR Code**:



Viele Themen, die du hier findest, sind ganz detailliert in der „Durchblick-Broschüre“ zu finden, die du ebenfalls in diesem Ordner hast.

Wir gehen in diesem Ordner daher oft auf spezifische Angebote in Hamburg ein.

**INHALT**

Step out – Losgehen aus der Jugendhilfe..... 4

    Beratung ..... 4

    Offener Treff..... 5

    Du möchtest dich beschweren? ..... 5

Hilfe endet – und dann?!..... 6

Auszug..... 7

    Kontaktliste ..... 8

Wohnen ..... 10

Kaution..... 12

Erste Schritte in der Wohnung ..... 13

Finanzierung..... 16

Bildung ..... 17

Gesundheit..... 18

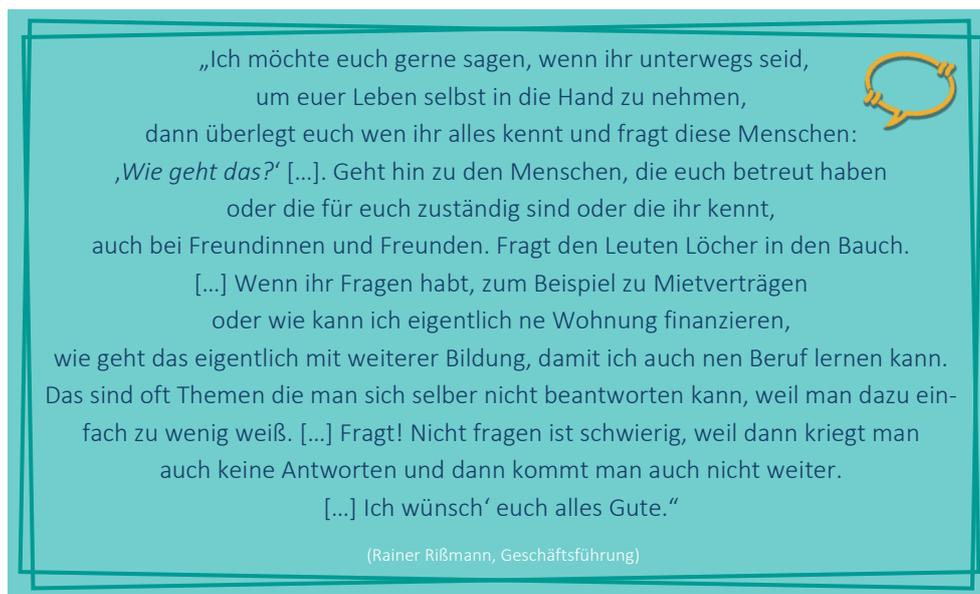
Übergang in die Eingliederungshilfe ..... 19

Wichtige Unterlagen ..... 20

## STEP OUT – LOSGEHEN AUS DER JUGENDHILFE

„Step Out“ steht für „heraustreten“, „losgehen“ oder „sich auf den Weg machen“. Auf die Idee dies zum Namen für unser Careleaver\*innen Projekt zu machen sind Nutzer\*innen aus dem Spurwechsel gekommen und dieser Vorschlag wurde dann von allen Nutzer\*innen in einer Abstimmung ausgewählt.

Aber was ist „Step Out“ überhaupt? Das Projekt unterstützt euch beim „losgehen“ aus der Jugendhilfe und begleitet euch im Übergang. Wohnungssuche, einen Überblick darüber bekommen wo welche Anträge gestellt werden müssen, Ausbildung oder Schule „nebenbei“ erledigen... Das kann alles ganz schön viel sein. Deshalb wollen wir euch dabei Unterstützung an die Seite stellen.



## Beratung

Wenn du dich mit dem Thema „Auszug“ beschäftigst oder deine Jugendhilfe plötzlich geendet hat, kannst du einen Beratungstermin ausmachen. Wir schauen dann gemeinsam welche Anträge wo gestellt werden müssen, wie das mit der Wohnungssuche läuft und ob es noch andere Bereiche gibt in denen du Unterstützung brauchst. Deine Bezugsbetreuer\*innen können dabei sein, müssen sie aber nicht. Wir können uns im Büro von Step Out im Schlossmühlendamm treffen oder in deiner WG, das entscheidest du. Ein guter Zeitpunkt für ein erstes Gespräch ist ca. ein Jahr bevor die Jugendhilfe endet oder sobald du weißt, dass du bald ausziehst.

Je nachdem wie deine Situation ist, machen wir dann weitere Termine aus oder sehen uns nochmal kurz vor dem Auszug um zu schauen, ob alles geklärt ist was du brauchst. Also zum Beispiel, ob alle Anträge schon bewilligt sind, wo du günstig Möbel herbekommst und wie und wo du weitere Unterstützung bekommen kannst.

Wenn du zwischendurch Fragen hast oder noch was besprechen willst kannst du dich jederzeit per Messenger, Anruf oder Mail melden.

Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

## Offener Treff

Der offene Treff findet immer donnerstags von 17-19 Uhr im Treffpunkthaus in Heimfeld statt. Du kannst ohne Anmeldung vorbeikommen. Wenn sich etwas an den Zeiten ändert und die genaue Adresse findest du über den QR Code auf der ersten Seite.

Den Treff gestalten wir gemeinsam mit allen Menschen, die daran teilnehmen. Deshalb können wir vorher nicht genau sagen was wir machen. Der Treff wird immer von zwei Pädagog\*innen begleitet. Es gibt immer Snacks und Getränke, manchmal kochen wir gemeinsam.



„Careleaver\*innen wünsche ich, dass sie mit Rückblick auf ihre Zeit in den stationären Hilfen zur Erziehung oder wo auch immer sie waren, auch bei allem was vielleicht auch mal nervig war und wo es Stolpersteine und Hürden gab, auch positiv zurückblicken können. [...] Und dass sie vielleicht Kontakt zueinander halten und voneinander lernen können: *„Was ist dir leichtgefallen? Was waren deine Stolpersteine? Ey, wie hast du das denn gemacht?“*

(Dominique Riech, Bereichsleitung)



## Du möchtest dich beschweren?

Step Out gehört zum Margaretenhort. Das heißt, dass auch im Projekt, das Beschwerdeverfahren so funktioniert, wie in den WGs. Auch das Ampelplakat gilt bei Step Out, das findest du auch nochmal hier im Ordner. Du findest hier auch einen Beschwerdebogen.

Wenn du dich beschweren möchtest, kannst du das jederzeit tun. Du kannst den Bogen ausfüllen und abgeben (in der Geschäftsstelle Hölertwiete 5, 21073 Hamburg) oder im Treffpunkthaus in den Briefkasten werfen. Du kannst auch eine Mail schreiben an [besserwerden@margaretenhort.de](mailto:besserwerden@margaretenhort.de)

Du kannst dich auch an die „Ombudsstelle“ (OHA) wenden. „OHA“ kann dich bei Beschwerden sowohl im Margaretenhort als auch mit dem Jugendamt unterstützen.

Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

## HILFE ENDET – UND DANN?!

Deine „stationäre Jugendhilfe“ endet bald oder ist nun zu Ende. Trotzdem bleibt das Jugendamt weiter für dich zuständig. Bis du 21 Jahre alt bist hast du **einen Rechtsanspruch auf Jugendhilfe**, in besonderen Fällen auch bis 27 Jahre. Das bedeutet, dass du diesen zur Not auch vor Gericht einklagen kannst.

2021 gab es Änderungen im „Kinder- und Jugendhilfegesetz“. Seitdem hast du auch einen **Anspruch auf Nachbetreuung** (das findest du im §41a SGB VIII). Das heißt zum einen, dass das Jugendamt sich nochmal bei dir melden und fragen muss, ob du noch Unterstützung brauchst. Zum anderen soll im letzten „Hilfeporgespräch“ außerdem festgelegt werden wie die Nachbetreuung ausgestaltet ist und wer dich **weiterhin unterstützen** kann.

Wenn die „stationäre Hilfe“ zu Ende ist und du noch Unterstützung brauchst, kannst du **„ambulante Unterstützung“** bekommen, z.B. jemand der ein oder zweimal in der Woche bei dir vorbeikommt und dich unterstützen kann. So eine Hilfe beantragst du beim **Jugendamt**. Wenn du mehr Unterstützung brauchst und **nochmal** eine **„stationäre Jugendhilfe“** haben möchtest kannst du auch dies beim **Jugendamt** beantragen. Dies ist manchmal nicht so einfach. Zu deiner Unterstützung kannst du dich an **Step Out** wenden oder an die **„Ombudsstelle“**.

Mehr Infos zu deinen Rechten in der Jugendhilfe findet du...

... beim „Jugendhilfrechtsverein“

<https://www.jugendhilfrechtsverein.de/materialien/broschueren/>

... und beim „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“, vor allem im FAQ

[https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNO\\_FAQ.pdf](https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNO_FAQ.pdf)

„Wir sind nicht aus der Welt!

Und auch wenn Neues erstmal vielleicht überwältigend ist  
oder Angst macht – ging uns ja auch nicht anders.

Versucht es als Chance zu sehen, ihr schafft das, es lohnt sich!“

(Eileen Lüders-Reimer, pädagogische Fachkraft)



## AUSZUG

Schon beim Auszug aus der Jugendhilfe gibt's einiges zu beachten. Bevor du ausziehst, sollte geklärt sein wie du zukünftig deinen **Lebensunterhalt finanzieren** kannst. Alle Anträge dafür sollten gestellt und bewilligt sein **bevor deine Hilfe beendet wird**. Darauf hast du ein **Recht**. Der „**Allgemeine Soziale Dienst - ASD**“ muss auch mit dir **gemeinsam prüfen** ob und welcher **Sozialleistungsträger** zuständig sein könnte.

Deine Jugendhilfe hat bereits geendet und du wolltest dies nicht oder durftest nicht mitentscheiden? Du hast bis zum 21. Lebensjahr einen **Rechtsanspruch auf Jugendhilfe**, wenn es noch einen sogenannten „Hilfebedarf“ gibt. Du kannst dich an den „ASD“ wenden und sagen, dass du **weiter Hilfe möchtest** und brauchst sowie auch auf dein **Wunsch- und Wahlrecht** hinweisen. Außerdem hast du ein Recht auf ein **Abschlusshilfegespräch**. Dort muss auch festgelegt werden, in welcher Form du „**Nachbetreuung**“ bekommst.

Du kannst dich auch an **Step Out** wenden: per Mail, Handy oder beim „Offenen Treff“ vorbeischaun und wir können **gemeinsam** schauen wie es für dich weitergehen kann. Außerdem kannst du dich an „**Home Support**“ wenden. Einen Flyer findest du im Ordner.

Wenn du ausziehst, bekommst du von der WG alle **wichtigen Unterlagen** mit, wie z.B. deine Berichte und Hilfebewilligungen, aber auch Schulbescheinigungen etc. Bewahre diese gut auf. Dafür findest du hier in diesem Ordner Platz.

### Welche Unterlagen solltest du auf jeden Fall mitnehmen und auch gut aufbewahren?!

- Krankenversichertenkarte
- Impfpass
- Personalausweis
- Steuer-Identifikationsnummer
- Sozialversicherungsnummer
- Aufenthaltstitel und Schreiben der Ausländer\*innenbehörde (wenn du einen hast)
- Hilfebewilligungen der Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe
- Hilfebeendigung der Jugendhilfe (wichtig um z.B. einen Widerspruch zu schreiben)
- Schulbescheinigungen
- Zeugnisse (vor allem Abschlusszeugnisse oder das letzte Zeugnis, wenn du die Schule nicht mehr besuchst)
- Arbeits- oder Ausbildungsverträge

Du bekommst auch alle Unterlagen **ausgehändigt**, die während der Hilfe auch an dich adressiert, aber vielleicht von der WG **aufbewahrt** wurden, wie z.B. Hilfeplanprotokolle und Berichte. Auch Berichte von Ärzt\*innen oder Kliniken. Manchmal stehen dort Sachen drin die nicht so einfach verständlich sind oder auch wütend und traurig machen können. Lies diese am besten mit jemanden **gemeinsam** und frag nochmal nach, wenn du Dinge die dort drin stehen nicht verstehst.

Damit du alle Kontaktdaten, die du brauchst auf einen Blick hast findest du hier eine Liste. Diese kannst du vor dem Auszug mit deinen Betreuer\*innen ausfüllen und danach jederzeit ergänzen.

## Kontaktliste

WER?	ANSPRECHPERSON	ADRESSE	TELEFON-NR.	E-MAIL
Step Out			0162-200 682 8	careleaver@margaretenhort.de
WG				
Ambulante Betreuer*innen				
Zust. Person im ASD				
Zust. Person bei der EGH				
Vormünd*in od. gesetzl. Betreuer*in				
Ombudsstelle „OHA“		Große Bergstraße 219, 22767 Hamburg	040-298 418 70	info@oha-verstaerker.de
Home Support (Beratung für Careleaver*innen)		Repsoldstraße 4, 20097 Hamburg	040-226 594 400	info@homesupport-hamburg.de
Hausarzt*in				
Zahnarzt*in				
Gynäkolog*in				
Psychiater*in				
Klinik od. Institutsambulanz				

Kontaktliste

WER?	ANSPRECHPERSON	ADRESSE	TELEFON-NR.	E-MAIL
Therapeut*in				
Schule / Ausbildung				
Jobcenter				
Agentur für Arbeit				

„Stellt eure Fragen, informiert euch über die Dinge die ihr denkt wissen zu müssen und die ihr braucht und seid nicht scheu in den Kontakt zu gehen mit Menschen von denen ihr denkt, dass die euch helfen können.“

(Solveig Brettschneider, Teamleitung)



Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

## WOHNEN

Eine Wohnung zu finden kann vor allem in einer Großstadt wie Hamburg schwierig sein. **Tipps zur Wohnungssuche** findest du in der „**Durchblick-Broschüre**“ (oder direkt unter: <https://www.hamburg.de/jiz/10287826/wohnen-in-hamburg/>).

Zudem wird oft eine „**Bürgerschaft**“ verlangt, also ein Schreiben von jemanden der eine Garantie für dich übernimmt, dass du deine Miete bezahlst. Wenn du direkt aus einer Jugendhilfeeinrichtung kommst und eine Bürgerschaft brauchst, um eine Wohnung zu bekommen kannst du im **Projekt „Lawaetz jugend und wohnen“** Unterstützung bekommen. „Jugend und wohnen“ hilft dir auch bei der **Wohnungsvermittlung**. Wenn du direkt aus der Jugendhilfe in eine eigene Wohnung möchtest, macht es auf jeden Fall Sinn dich dort **anzumelden**<sup>1</sup>:

### Lawaetz Projekt „jugend und wohnen“

<https://www.lawaetz-ggmbh.de/projekte/jugend-wohnen/>

Um eine Wohnung zu erhalten, die auch vom „Jobcenter“ oder der Sozialhilfe übernommen wird, brauchst du einen „**Wohnberechtigungsschein**“. Dafür darf dein Einkommen eine bestimmte (jeweils individuelle) Grenze nicht überschreiten. Diesen kannst du online beantragen unter:

### Wohnberechtigungsschein

<https://www.hamburg.de/wohnberechtigungsschein>

oder im Bezirksamt vor Ort.

Wenn du **Anrecht auf einen „Wohnberechtigungsschein“** hast, seit drei oder mehr Jahren in Hamburg gemeldet bist und dringend auf eine neue Wohnung angewiesen bist (das ist in der Regel der Fall, wenn deine Jugendhilfe endet) kannst du auch einen „**Dringlichkeitsschein**“ erhalten. Wenn du diesen bekommst, hilft dir die Behörde bei der Wohnungssuche. Den Dringlichkeitsschein kannst du nur **beim Bezirksamt direkt beantragen**. Du kannst den Antrag per Mail anfragen. Es kann hilfreich sein ein Schreiben vom Jugendamt zu haben, dass du Unterstützung bei der Wohnungssuche brauchst.

Die aktuellen **Mietobergrenzen** für eine Wohnung, die auch vom „Jobcenter“ übernommen werden, kannst du im Internet suchen: Dafür gibst du am besten „**Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft**“ und die **Stadt** in der du suchst in die **Suchmaschine** deiner Wahl ein. An diesen Kosten kannst du dich auch **orientieren**, wenn du „Berufsausbildungsbeihilfe – BAB“ oder „BAföG“ bekommst um eine günstige Wohnung zu finden.

Wenn du **nicht genug verdienst**, um eine Wohnung zu bezahlen gibt es **verschiedene Möglichkeiten** wie du trotzdem eine eigene Wohnung beziehen kannst: Dies richtet sich danach, ob du noch zur Schule gehst, eine Ausbildung machst, studierst oder gerade andere Prioritäten in deinem Leben setzt. Am

<sup>1</sup> Eine Anmeldung bei der „Lawaetz jugend und wohnen“ sollte etwa ein Jahr vor Hilfeende erfolgen.

### Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

besten lässt du dich vor Ort beraten, ob „**Wohngeld**“ in Frage kommt oder ob das „**Jobcenter**“ deine Wohnung ganz oder zum Teil übernimmt.

Wenn du **unter 25 Jahre** alt bist kann es sein, dass das „Jobcenter“ von dir einen **Nachweis** verlangt, dass es für dich nicht möglich ist bei deinen Herkunftseltern zu leben. Dieser Nachweis regelt, dass es die Verpflichtung gibt, dass unter 25-Jährige nur in eine eigene Wohnung ziehen dürfen – die vom Jobcenter übernommen wird – wenn es „schwerwiegende soziale Gründe“ dafür gibt oder die Wohnung näher an Schule oder Ausbildungsort liegt. Der **Auszug aus der Jugendhilfe** gilt in der Regel als solch ein „**schwerwiegender sozialer Grund**“. Nachweisen kannst du dies für das „Jobcenter“ mit einem **Schreiben vom Jugendamt**. Dort sollte drinstehen, dass du in Jugendhilfe aufgewachsen bist und es dir daher nicht **zumuten** ist wieder bei deinen Herkunftseltern einzuziehen. Deine **Betreuer\*innen** oder **Step Out** können dich **unterstützen** ein solches Schreiben zu erhalten.

Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

### KAUTION

War deine Wohnungssuche erfolgreich, wird meistens eine Kautions verlangt. Das ist eine Sicherheit die Vermieter\*innen **einbehalten** und die du beim **Auszug wiederbekommst**, wenn du die Wohnung wieder im **vereinbarten Zustand abgibst**. Üblich sind drei Monatskaltmieten. Kaltmiete ist die Summe, welche die Wohnung ohne Nebenkosten kostet.

Die Kautions ist damit oft eine vierstellige Summe. Wenn du diese nicht aus deinem Ersparnen aufbringen kannst, kannst du beim „**Jobcenter**“ ein **Darlehen** bekommen. Das geht auch, wenn du eine Ausbildung machst und „**Berufsausbildungsbeihilfe**“ (BAB) oder „**Schüler\*innen BAföG**“ bekommst. Infos dazu bekommst du bei der Jugendberufsagentur oder beim „**Jobcenter**“ direkt.

Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

## ERSTE SCHRITTE IN DER WOHNUNG

Wenn du eine Wohnung gefunden hast, muss diese natürlich auch **eingesetzt** werden. Wenn du nicht über viel Einkommen verfügst (die Grenzen findest du online, Suchbegriff „Erstausstattung Wohnung Bürgergeld“) kannst du eine **einmalige Zahlung für Erstausstattung** vom „Jobcenter“ bekommen. In der Regel erhältst du eine Pauschale (809€ Stand Mai 2024). Für Elektrogeräte wie Kühlschrank, Waschmaschine und Herd kannst du einen **extra Antrag** stellen und Geld erhalten. Dies geht auch für Renovierungskosten.

In Hamburg gibt es außerdem den Verein „**Der Hafen hilft e.V.**“. Dort kannst du eine erste Haushaltsausstattung bekommen wie z.B. Bettwäsche, Kochtöpfe, Geschirr etc. Manchmal gibt es auch Möbel und Elektrogeräte. Du findest das Angebot unter <https://www.der-hafen-hilft.de/>. Das machst du zusammen mit den Betreuer\*innen aus der Jugendhilfe da der Träger dort angemeldet sein muss. Günstige Möbel findest du auch bei der „**Möbelkiste**“, dort musst du nachweisen, dass du Bürgergeld oder andere Sozialleistungen wie BAB oder BAföG bekommst (<https://moebelkiste-hamburg.de/>) Günstige Möbel oder welche zu verschenken, findest du sonst häufig auch auf „**Kleinanzeigen**“ (<https://www.kleinanzeigen.de/>).



Außerdem brauchst du in deiner Wohnung **Strom** und in der Regel **Gas** zum Heizen. Manche neuen Wohnungen haben aber auch schon Wärmepumpen, dann bezahlst du einen **Abschlag fürs Heizen**, in der Regel an die Vermieter\*innen. Ansonsten meldest du dich bei einem **Energieversorger** und **meldest den Gasanschluss an**. Aber keine Sorge, du hast nicht gar keinen Strom, wenn du einziehst. Eine **Grundversorgung** ist immer sichergestellt, allerdings ist der Grundversorgungstarif oft recht teuer. Ein **schneller Wechsel** lohnt sich daher, um **Geld zu sparen**. Preise **vergleichst** du am besten **online**. In Hamburg kannst du dich auch vor Ort im Kundenzentrum bei „**Hamburg Energie**“ beraten lassen.

Bei Strom und Gas ist es üblich einen sogenannten „**Abschlag**“ zu bezahlen, also eine bestimmte Summe die festgelegt wird anhand von Wohnungsgröße und **Anzahl der Personen** die dort wohnen und dann ungefähr berechnet wie viel **vermutlich verbraucht** wird. Wenn es dir möglich ist, ist es oft sinnvoll den **Abschlag etwas höher** anzusetzen als die Berechnung, dann bekommst du bei der jährlichen Abrechnung **eher etwas zurück**. Hast du mehr verbraucht als du mit Abschlägen bezahlt hast musst du **etwas nachzahlen**. Diese Nachzahlungen sind in der Regel sehr teuer, da der Tarif für die einzelnen Einheiten meist teurer ist.

Auch um einen **Internetanschluss** musst du dich kümmern, wenn du **WLAN** in deiner Wohnung haben möchtest. Auch hier **vergleichst** du am besten **online** Tarife und was in deiner Gegend verfügbar ist. Manchmal kann man z.B. **Rabatte** bekommen, wenn man Handyvertrag und Internet über den gleichen Anbieter bezieht.

In Deutschland muss jeder Haushalt den „**Rundfunkbeitrag (früher GEZ)**“ bezahlen. Dieser Beitrag wird für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gezahlt, also für **Fernsehen, Radio** und **online Angebote** von öffentlich-rechtlichen Sendern. Wenn du „**BAB**“, „**BAföG**“ oder „**Bürgergeld**“ bekommst, kannst du dich aber vom **Beitrag befreien lassen**, das geht **online**. Vorsicht in WGs: Dort müssen die anderen Bewohner\*innen **dennoch zahlen**, wenn eine Person befreit ist.

### Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

Bei Einzug bekommst du von den Vermieter\*innen eine „[Wohnungsgeberbestätigung](#)“. Diese brauchst du zum [ummelden](#). Für deine Ummeldung musst du der Behörde Bescheid geben, dass du umgezogen bist. Das machst du im [Kundenzentrum deines Bezirksamtes](#), dafür musst du [online](#) einen [Termin](#) machen. Die Ummeldung sollte [innerhalb von 14 Tagen](#) erfolgen, so steht es im Gesetz. In Hamburg sind die Termine oft knapp, daher solltest du den nächstmöglichen Termin nehmen den du wahrnehmen kannst und am besten schon [vor dem Umzug](#) einen Termin vereinbaren.

Weitere wichtige Infos zum Thema Wohnen findest du in der „[Durchblick Broschüre](#)“.

Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

Wir haben unterschiedlichste Menschen im **Margaretenhort** gefragt:  
Was hat dir persönlich in den ersten Schritten der eigenen Wohnung gefehlt?

*Gardinen & Wasserkocher*

„Ganz schön kompliziert,  
was in einem Haushalt so alles da sein muss“.

(Rainer Reißmann, Geschäftsführung)





*Dosenöffner & Fußmatte*

(Eileen Lüders-Reimer, pädagogische Fachkraft)



*Werkzeug*

(Jörg Lau, ehem. Bereichsleitung) (Dominique Riech, Bereichsleitung)





„Als ich meine erste alleinige Wohnung bezogen habe,  
dachte ich, ich bin super gut vorbereitet. Und stellte dann  
fest: ‚Hm, wie man irgendwie mal  
ausgewogenes Essen  
macht, damit habe ich mich nie so richtig beschäftigt‘.“

(Dominique Riech, Bereichsleitung)



*Stellen & Menschen*

„... um mich rum [...],  
die mir auf Fragen antworten geben konnten.“

(Solveig Brettschneider, Teamleitung)





*Gutes Tesafilm & Gaffa Tape*

„Man weiß nie,  
ob man nochmal auf die Schnelle was reparieren muss.“

(Annika Schulze, Teamleitung)



„Das Wichtigste war nen ...“

*Pizzaschneider*

(Antonia Kaiser, Bereichsleitung)





*Eimer & Klobürste*

(Hilde Kisser, Hauswirtschaftskraft)



## FINANZIERUNG

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie du deinen **Lebensunterhalt finanzieren** kannst. Wenn du **Leistungen von Ämtern** beantragen musst, ist es wichtig, dass du dies **früh** machst. Am besten sobald du weißt was du brauchst oder wie es bei dir weitergeht. Seit den Änderungen im „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ hast du auch ein Recht auf eine sogenannte „**Übergangsplanung**“ (das steht im §36b SGB VIII) und dass dies beim Umzug berücksichtigt wird. Am besten ist es also, wenn die **Jugendhilfe erst endet**, wenn du **eigenes Geld verdienen** kannst oder die **Leistungen von den Ämtern bewilligt** sind und **gezahlt** werden.

Vielleicht hast du auch von der sogenannten „**Kostenheranziehung**“ gehört. Das hat bedeutet, dass junge Menschen, die in der Jugendhilfe leben erst 75% und später 25% ihres Einkommens an das Jugendamt abgeben mussten um ihren Lebensunterhalt mit zu finanzieren. Dies ist **seit Dezember 2022 abgeschafft**. Das heißt du musst nichts von deinem Einkommen mehr ans Jugendamt abgeben und hast auch ein Recht darauf selbst verdientes Geld, wie z.B. für einen Führerschein oder Wohnungseinrichtung zu sparen. Manchmal passiert es noch, dass Jugendämter Geld einfordern. Dagegen kannst du Widerspruch einlegen und auf die Abschaffung verweisen.

Hier findest du vor allem genaue Infos zum „**Bürgergeld**“. Auf dieses hast du immer dann einen Anspruch, wenn du gerade nicht arbeitest, aber „**erwerbsfähig**“ bist. Das bedeutet, dass du in der Lage wärst (mindestens 3 Stunden am Tag) zu arbeiten. „Bürgergeld“ kannst du also bekommen, wenn du deinen Lebensunterhalt gerade nicht durch Ausbildung oder einen Job finanzieren kannst und deshalb in einer **finanziellen Notlage** steckst.

### „Bürgergeld“ beantragen

„Bürgergeld“ beantragst du beim „**Jobcenter**“. Eine **Ausfüllhilfe** findest du hier:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweise-antrag-sgb2\\_ba147845.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweise-antrag-sgb2_ba147845.pdf)

Es gibt sehr viele Möglichkeiten wie du deinen Lebensunterhalt finanzieren kannst, vor allem wenn du noch nicht fertig bist mit einer Ausbildung, der Schule oder dem Studium. Genaue Infos zu diesem „Einkommenspuzzle“ und wie man eine gute Lösung findet, findest du in der „**Durchblick Broschüre**“ ab Seite 29.

Wenn du dir nicht ganz sicher bist welche Optionen für dich in Frage kommen kannst du auch Kontakt zur „**Jugendberufsagentur**“ aufnehmen und dich dort **beraten** lassen.

## BILDUNG

Du gehst noch zur **Schule** oder möchtest wieder zur Schule gehen und einen Abschluss machen? Oder suchst eine **Ausbildung** oder ein **Studium**? Oder steckst schon mitten drin und suchst nach **Finanzierungsmöglichkeiten** und **Rat**?

Die **Jugendhilfe** hat auch die Aufgabe dich in deiner **Bildung** zu **unterstützen**. Bildung ist ein „Hilfeziel“ und die Jugendhilfe sollte nicht beendet werden, wenn du dir z.B. einen Abschluss als Ziel gesetzt hast und diesen noch nicht erreicht hast. Dies gilt auch über die Volljährigkeit hinaus. Dir steht Unterstützung bei dem Abschluss zu, welchen du anstrebst. Das muss nicht unbedingt der Abschluss sein den du zeitlich als nächstes erreichst oder am frühesten damit eigenes Geld verdienen kannst.



Mit der Änderung des „Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ gibt es inzwischen auch einen **Rechtsanspruch auf eine Übergangsplanung** (§36b SGB VIII). Etwa ein Jahr bevor die Hilfe enden soll muss im Hilfeplangespräch (HPG) geprüft werden, ob andere **Sozialleistungs- oder Rehabilitationsträger** nach dem Hilfeende **zuständig** sind damit dein Lebensunterhalt gesichert ist. Dies kann sich auf alle Formen der Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, die durch Sozialleistungsträger erbracht werden, z.B. „BAföG“ oder „BAB“ aber auch „Bürgergeld“ oder „Sozialhilfe“. Darunter fallen auch Maßnahmen wie Berufsvorbereitung vom „Jobcenter“ oder Maßnahmen um einen Schulabschluss nachzuholen.

Generelle Infos zum **Schulwesen in Hamburg und Beratung** findest du beim „**Schulinformationszentrum – SIZ**“. Dort kannst du dich hinwenden, wenn du noch minderjährig und/oder schulpflichtig bist und in Hamburg gemeldet.

Wenn du **neu in Deutschland zugewandert** bist und noch schulpflichtig kannst du dich an das „**Informationszentrum HIBB**“ wenden. Egal wie dein Aufenthaltsstatus ist. Dort erhältst du Infos und Beratung.

Für Infos zu Berufsschulen in Hamburg ist das „**HIBB**“ zuständig. Auch dort kannst du dich beraten lassen. Für **Beratung** zu Ausbildungen, Studium und zur Berufsorientierung, zu Schulabschlüssen und auch bei **allgemeinen Fragen**, zur Sicherung des Lebensunterhalts oder zur Wahl des richtigen Bildungsweges ist die „**Jugendberufsagentur – JBA**“ zuständig.

Ganz detaillierte Infos zu Bildung in Hamburg findest du in der **Broschüre** vom „HIBB“. Dort sind alle Bildungsabschlüsse und die Wege dorthin aufgeführt, inklusive geschützter Ausbildungen und Berufsvorbereitung. Dies findest du unter: [BBW HIBB \(hamburg.de\)](https://www.bbw-hibb.de)

**Allgemeine Infos** zum Thema Schule, Ausbildung und Studium als Careleaver\*in findest du in der „**Durchblick Broschüre**“ ab Seite 42.

Unter <https://careleaver-online.de/online-peerberatung/> gibt es eine „Online-Peerberatung“ für Careleaver\*innen **zum Thema Bildung**. Hier beraten dich andere Careleaver\*innen zu Allem rund ums Thema Bildung.

Konkrete Infos zur **Möglichkeit eines Studiums** als Careleaver\*in findest du auch bei „**Careleaver-online**“. Dort gibt es auch einen Podcast und ein Video zum Thema.

Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

## GESUNDHEIT

Du kennst es vermutlich, dass du bei **Medikamenten**, die du verschrieben bekommst eine **Summe dazu bezahlen** musst, wenn du gesetzlich versichert bist. Dies muss man allerdings nur bis zu einer bestimmten Summe, der sogenannten **Belastungsgrenze**. Diese beträgt 2% der Bruttoeinkünfte eines Haushalts, bei chronisch Kranken 1%. Wenn du diese Grenze erreicht hast, kannst du dich von den **Zu-zahlungen befreien** lassen. Dies lohnt sich vor allem, wenn man „BAföG“, „BAB“ oder „Bürgergeld“ bekommt, dann ist die Belastungsgrenze schnell erreicht. Dies beantragst du bei der **gesetzlichen Krankenkasse**. Oft gibt es das **Formular** auch **online**

Wenn du am **Wochenende** oder **nach den Öffnungszeiten** einen **medizinischen Notfall** hast, kannst du den „**kassenärztlichen Notdienst**“ anrufen, den erreichst du telefonisch unter **116117**. Es kommt dann ein\*e Ärzt\*in bei dir vorbei. Wenn die Situation **lebensbedrohlich** ist (dazu zählt auch akute Suizidalität) kannst du den **Rettungsdienst** telefonisch unter **112** anrufen.

Wenn es dir **psychisch** nicht gut geht und du **akut Hilfe** brauchst, kannst du dich an den „**Sozialpsychiatrischen Dienst**“ wenden. Die **Kontakt Daten** für deinen Bezirk findest du im **Internet**. Außerhalb der Sprechzeiten kannst du dich an das „**Krisentelefon**“ unter **040 428 11 3000** wenden.

Die Suche nach einem **Therapieplatz** ist oft schwierig, vor allem in einer Großstadt. Verschiedene Beratungsstellen findest du gut sortiert beim „**Hamburger Jugendserver**“ unter <https://www.jugendserver-hamburg.de/index.php?tid=140>

Einen **Therapieplatz** bzw. Praxen die Psychotherapie anbieten kannst du beim „**Hamburger Therapiefinder**“ suchen unter <https://www.hamburg.de/therapiefuehrer-suche/>

Vielleicht hast du aus deiner Zeit in der WG schon einen **Krisen- und Notfallplan**. Dies kann super hilfreich sein, wenn es dir mal nicht so gut geht. Falls du noch keinen hast kannst du vor dem Auszug **mit deinen Betreuer\*innen** oder bei **Step Out** noch einen erstellen.

„Selbstvertrauen aufbauen  
und sich selber immer wieder Mut zu sprechen  
und mutig [sein] Dinge auszuprobieren:  
Eben auf Menschen zuzugehen, sich das Netzwerk aufzubauen.“

(Svenja Bitzer, Leitung „Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising“)



Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

## ÜBERGANG IN DIE EINGLIEDERUNGSHILFE

„Jugendhilfe“ wird in der Regel **bis zum 21. Geburtstag** gewährt. Es gibt theoretisch die Möglichkeit in Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr Jugendhilfe zu erhalten, in Hamburg ist dies jedoch nicht üblich. Eingliederungshilfe kannst du nur bekommen, wenn du eine (psychische) **Behinderung** hast oder **davon bedroht** bist.

Es ist daher wichtig in welchen Lebensbereichen du noch Hilfe brauchst um festzustellen wer dafür zuständig ist. Wenn du dir unsicher bist an wen du dich wenden sollst oder Hilfe dabei brauchst weitere Unterstützung zu bekommen kannst du dich an die „**Ombudsstelle**“ wenden. Einen Flyer findest du hier im Ordner.

Die **Eingliederungshilfe** bietet verschiedene Hilfeformen wie z.B. in einer **betreuten Wohnform** oder **wöchentliche Termine mit Betreuer\*innen**.

Wichtig ist, dass du **früh genug** mit dem „ASD“ die **Überleitung** in die „Eingliederungshilfe“ beantragst. Etwa **ein Jahr vor dem 21. Geburtstag** ist ein guter Zeitpunkt dafür. Dies soll auch in der „Übergangsplanung“ besprochen (nach §36b Abs. 2 SGB VIII) und es soll **kein Hilfeende geben**, wenn die Überleitung in die „Eingliederungshilfe“ noch nicht geklappt hat, du aber einen Hilfebedarf hast.

Einen Antrag kannst du beim **Fachamt für Eingliederungshilfe** stellen. Es gibt auch die Möglichkeit dies gemeinsam mit jemand vom Margaretenhort aus dem ambulanten Team zu machen. Im Verlauf wird dann ein **Gutachten** erstellt, das deinen „**Hilfebedarf**“ feststellt. Dann wird festgelegt, welche Form von Unterstützung du brauchst.

Die „Eingliederungshilfe“ funktioniert **etwas anders** als die „Jugendhilfe“. Dort hast du keine regelmäßigen Hilfeplangespräche mehr. Du musst dich **aktiv** bei deinen Sachbearbeiter\*innen melden, wenn es von deiner Seite **Veränderungsbedarfe** gibt.

Wenn du aus der „Jugendhilfe“ in die „Eingliederungshilfe“ gehst, bist du auch „**Careleaver\*in**“. Du kannst dich auch an **Step Out** wenden, wenn du noch in einer **betreuten Wohnform der „Eingliederungshilfe“** lebst oder ambulant betreut wirst.

„Manchmal erscheinen unsere Wege  
verrückt und wirr und verkreuzt,  
aber manchmal ist auch einfach nur der Weg das Ziel.“

(Annika Schulze, Teamleitung)



Hilfe endet... Hilfe! Ein Angebot für Careleaver\*innen.

## WICHTIGE UNTERLAGEN



Über den QR-Code kannst du sehen, was wir als nächstes geplant oder ob sich Zeiten geändert haben.

### Tipps für Hamburg:

Der Hafen hilft e.V.

Stilbruch

Umsonstladen Altona

Umsonstladen Haakestraße (Harburg)

Freier Eintritt ins Museum für Kunst und Gewerbe an jedem 1. Donnerstag im Monat von 17 -21 Uhr

TooGoodToGo App

Nicht nur in HH: Heimwegtelefon 030 12074182

„Und ich hätte eine Message für euch:  
Schmiert euch eure Frühstücksbrote selber!  
Das spart unheimlich viel Geld und  
kauft euch nicht immer bei ‚Starbucks‘ der sonst wo einen Kaffee,  
sondern kocht euch den selber zu Hause!“

(Hilde Kisser, Hauswirtschaftskraft)



„Careleaver [sollen und müssen]  
viel schneller erwachsen werden [...] und dafür muss,  
glaube ich, viel viel mehr Unterstützung gebracht werden.“

(Jörg Lau, ehem. Bereichsleitung)



**Tipps für Careleaver\*innen:****Careleaver e.V.:**

Selbstorganisation von Careleaver\*innen, zweimal im Jahr Netzwerktreffen in Deutschland, virtueller Stammtisch über Whatsapp, politisches Engagement für Careleaver\*innen.

[www.careleaver.de](http://www.careleaver.de)

**Home Support:**

Beratung für Careleaver\*innen in Hamburg  
(du musst in eigenem Wohnraum leben um beraten werden zu können).

[www.careleaver-online.de](http://www.careleaver-online.de)

Dort gibt es die Durchblickbroschüre und Verweise auf aktuelle Angebote für Careleaver\*innen.

**Care Leaver\*innen Online Peerberatung „Zukunft durch Bildung“:**

Siehe bei Bildung.

[www.cariboo-online.de](http://www.cariboo-online.de)

Online Austausch Plattform von Careleaver\*innen für Careleaver\*innen.

**Careleaver weltweit:**

Ermöglicht Auslandsaufenthalte und Freiwilligendienste im Ausland für Careleaver\*innen.

[www.kreuzberger-kinderstiftung.de/stipendien/careleaver-weltweit/](http://www.kreuzberger-kinderstiftung.de/stipendien/careleaver-weltweit/)

Die Stiftung der deutschen Wirtschaft veranstaltet jedes Jahr Infoveranstaltungen zu Stipendien, explizit für Careleaver\*innen.